

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2002/STR/153</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>19.09.2002</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf 2002</b>		
<b>Kämmerei</b>		
<b>Herr Borgwardt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.09.2002</b>	<b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Einzelheiten sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht aufgrund der Verpflichtungsermächtigung genehmigungspflichtig.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2002 mit seinen Anlagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kämmerer, über den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden.

## Bemerkungen

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)